



Nr. 526. Mittag-Ausgabe.

Fünfundfünzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Dienstag, den 10. November 1874.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

6. Sitzung des Reichstages. (9. November.)

11 Uhr. Am Thische des Bundesrats Delbrück, General v. Voigts-Rhein, Michaelis u. a. Die elässischen Abgeordneten, Gerber, v. Schauenburg und Winterer, sind in das Haus eingetreten.

Es wird wiederum eine so große Anzahl von Urlaubsgesuchen verlesen und genehmigt, daß Abgeordneter v. Bernuth den Präsidenten ersucht, dem Hause von der Summe sämtlicher beurlaubter Mitglieder Mitteilung zu machen. Der Präsident wird diesem Wunsche nachkommen, bemüht jedoch schon jetzt, daß die Beurlaubungen einen für die Belehrungsfähigkeit des Hauses Besorgnis erregenden Charakter bisher nicht haben, weil sie zum größten Theil nur für kurze Zeit gewährt sind.

Ein Schreiben des Reichskanzlers, nach welchem der preußische Justizminister einem Antrage der Ober-Staatsanwaltschaft in Frankfurt a. M. gemäß die Ernährung nachdrückt, den Schneidergegen Carl Eduard Sub aus Weißensee wegen Beleidigung des Reichstages strafrechtlich zu verfolgen, wird von dem heiter gestimmten Hause der Geschäftsordnungs-Commission überwiesen.

Das Haus, das vor Beginn der heutigen Sitzung mehrere Commissionen gewählt hat (s. u.), tritt in die erste Berathung des Reichshaushaltsgesetzes für 1875 ein, die Präsident Delbrück durch folgenden Vortrag einleitet:

Über die Zahlung der französischen Kriegskostenentschädigung wurde dem Hause zuletzt im Februar d. J. Mitteilung gemacht. Die angegebenen Zahlen haben seitdem eine unwesentliche Abänderung erfahren, hervorgerufen aus einer verminderten Einnahme der Bevölkerungssummen, die gegen die in dieser Denkschrift aufgestellten Ziffern ein Minus von 81,688 Thaler ergeben bat, so daß die Gesamt-Einnahme von Capital und Zinsen aus der französischen Kriegskostenentschädigung — den Frank zu 8 Sgr. gerechnet — sich auf die Summe von 1,413,686,867 Thaler definitiv herausgestellt hat. Seit dem letzten Februar hat die Abrechnung mit der französischen Regierung ihren vollständigen Abschluß erreicht, und ich darf statthaft, daß bei dieser kolossalen Abrechnung in keiner Beziehung und bei keinem Posten eine Differenz zwischen uns und Frankreich zu Tage getreten ist. Das deutsche Reichskanzleramt sandte nach und nach die einzelnen Rechnungen ein und die französische Regierung hat auch nicht gegen eine einzige Aufstellung eine Monition gemacht. Die Zahlungen Frankreichs erfolgten theils in Baar, theils in Wechseln, in Thaler, Gulden, Franken, in britischer, niederländischer Währung und endlich zum Theil in Mark-Banto. Im Ganzen hat Frankreich gezahlt in Thalerabrechnung 654,982,692 Thlr., in süddeutscher Guldenabrechnung 98,736,905 Gulden, in Wechseln 188,591,136 Thlr., in Francs baar 1,016,584,613, in Francs in Wechseln 143,987,463, in britischer Währung baar 26,233,899 Pfund Sterling und in Wechseln 25,192,132 Pf. Sterling, in niederländischer Währung baar 65,509,083 Gulden und in Wechseln 1,011,930 Gulden, in Mark-Banto baar: 141,298,457 Mark-Banto und in Wechseln 160,253,960 Mark. Es kann uns dabei zur Bezeichnung gereichen, daß wir bei einer Abrechnung von solchem Umfang auch nicht einer einzigen kleinen Errinnerung Seitens der französischen Regierung begegnen sind. Es wird demnächst dem Hause auf Grund der ersten Rechnungen über die französische Kriegskosten-Entschädigung eine Nachweisung über einen Theil der sogenannten Präsident-Kosten vorgelegt werden, die im Bundesrat bereits festgestellt und genehmigt ist. Es sind das die Kosten für die Kriegsausgabe der Marine, für die Kriegsverwaltung der Post und der Telegraph und der Eisenbahnen, welche auf die gemeinschaftliche Rechnung des Reiches übergehen. Ihre Gesamtsumme wird die in der Denkschrift vom Februar angelegte Ziffer nicht wesentlich überschreiten.

Ich gebe nun zunächst darauf ein, wie sich der laufende Etat bisher in Gegenüberstellung zu den vorausberechneten und angesetzten Positionen tatsächlich bisher gestaltet hat, indem ich mich dabei auf die wesentlichen Kapitel beziehe. In dem Kapitel: Reichsschuld wird der Etat pro 1873 aus 2,000,000 Thlr. für die Bevölkerung. Diese Ausgabe fällt vollständig fort; denn Zinsen für die Reichsschuld waren im Laufe dieses Jahres nicht zu zahlen. Dagegen hat auch die angesetzte Einnahme in diesem Kapitel eine Erhöhung erfahren, so daß im Ganzen bei diesem Posten eine Ersparnis von 1,970,000 Thlr. zu verzeichnen ist. Eine zweite Ersparnis ist mit Bestimmtheit bei der Behandlung des Wagniszwecks zu erwarten. Für dieses war in Aussicht gestellt 2,800,000 Thlr., in Einnahme 1,852,260 Thlr. Es ist also ein Zuschuß veranlaßt von 947,740 Thlr. Dieser Zuschuß ist nicht in Anspruch genommen worden, es hat sich im Gegenteil noch ein Überschuss ergeben, dessen Betrag sich indessen noch nicht für das ganze Jahr feststellen läßt. Das ist die zweite Ersparnis des laufenden Jahres.

Sodann wird sich bei den Ausgabeposten der Wohnungsgeldzuschüsse eine Ersparnis von im Ganzen 300,000 Thlr. herausstellen, sodaß also die Gesamtersparnis in den Ausgaben für das laufende Jahr sich auf 2,370,000 Thlr. feststellen läßt.

Ich komme nun zu den Einnahmen und zwar zu dem wichtigsten Kapitel: Zölle und Verbrauchssteuern. Wenn ich die in Zahlen veranlagten Einnahmen an Zölle und Steuern für das gesammte Jahr 1874 in vier Theile theile und drei Vierteltheile davon als die etatsmäßige Einnahme der ersten drei Vierteljahre rechne, so ergibt sich für diese eine etatsmäßige veranschlagte Einnahme von 51,343,474 Thlr. Die wirkliche Einnahme in diesen 9 Monaten hat aber betragen 61,830,883 Thlr., also ein Mehr von 10,487,409 Thlr. Nun will ich das letzte Quartal ein beraus sich rückende Zukunftsberechnung nicht machen, sondern von der ganz ungünstigen und im Hinblick auf die verflossenen drei Quartale sicherlich mit Utrecht angenommenen Voraussetzung ausgehen, daß die letzten drei Monate nur den vierten Theil der veranschlagten Gesamt-Einnahme, also gar keinen Überschub ergeben werde, so würde also noch immer die vorhin genannte Überschusssumme für das Jahr 1874 verbleiben.

Hierzu kommt nun bei dem nächsten Kapitel: Wechselpfennigsteuer ein Überschuß von 385,600 Thlr., so daß diese beiden Einnahmeposten zusammen 10,873,000 Thlr. Überschuß ergeben. Was sodann die Einnahmen aus der Verwaltung der Eisenbahnen betrifft, so ist anzunehmen, daß die Einnahmen der Elsaß-Lothringischen Bahnen in diesem Jahre mindestens nicht geringer sein werden, als im Vorjahr. Die Einnahmen der Hauptbahn in Elsaß-Lothringen haben wenigstens bis zum 1. October d. J. die des Vorjahrs bereits überschritten, und wenn dies bei der Luxemburgischen Bahn nicht der Fall gewesen ist, so ist zu erwägen, daß die eingeführte Erhöhung des Tarifs erst am Schlusse des Jahres ihre volle Wirksamkeit wird äußern können. Wir sind ferner berechtigt anzunehmen, daß von den Ausgaben, die pro 1874 für die Elsaß-Lothringischen Bahnen angelegt sind, 600,000 Thlr. werden erwartet werden. Ein Theil dieser Ersparnisse ist schon jetzt feststehend, ein anderer mit Bestimmtheit zu erwarten. Dagegen wird die Telegraphen-Verwaltung im laufenden Jahre einen Zuschuß erforderlich, der auf etwa 700,000 Thlr. festgestellt werden kann. Dieser Summe tritt aber eine Mehr-Einnahme von einer Million Thaler entgegen, die sich bei den Zinsen des Festungs-Baus und des Eisenbahn-Baus herausgestellt hat. Ziehen wir demnach die Mehrausgabe der Telegraphen-Verwaltung, sowie die Mindereinnahme bei der Luxemburgischen Bahn von dem Gesamtüberschuß ab, so ergeben sich in runden Ziffern 10 Millionen Mehreinnahmen plus 3 Millionen Minderausgaben, also ein Gesamtüberschuß von 13,000,000 Thaltern. Nun kann gefragt werden, ob denn nicht im Laufe dieses Jahres ebenso wie es im vorigen der Fall war, Etatsüberschreitungen von solcher Ausdehnung vorkommen können, daß das angegebene günstige Resultat dadurch erheblich affectirt würde. Ich kann diese Frage verneinen, und zwar weil, soweit sich bis jetzt übersehen läßt, Mehrausgaben von irgend erheblicher Bedeutung nicht zu leisten sind oder sein werden und sodann die Rechnungen über Zölle und Verbrauchssteuern so angestellt sind, daß ein Zweifel über die Mehreinnahmen nicht wohl bestehen kann.

Ich glaube mit derjenigen Zuverlässigkeit, die in solchen Berechnungen überhaupt möglich ist, den von mir angegebenen Überschuß als im höchsten Grade wahrscheinlich angeben zu können. Ich gebe jetzt über zu dem vorliegenden Etat selbst. Als Aenderungen gegen das Vorjahr in Anordnung und in materiellem Inhalt habe ich zunächst hervor, daß der diesjährige

Etat in der Markrechnung angesetzt ist, sodann daß den verfassungsmäßigen Bestimmungen entsprechend zum ersten Mal ein vollständiger Militär-Etat aufgenommen worden ist. Der Etat enthält sodann ein ganz neues Capitel in den Ausgaben für Pensionen. Es erschien zweimäßig, diejenigen Pensionen, welche vom ganzen Reiche zu leisten sind, in ein allgemeines Capitel zusammenzustellen, um eine Übersicht über diejenigen Ausgaben zu gewinnen, die den Reichsbeamten, Offizieren und Soldaten auf Grund gesetzlicher Bestimmungen, oder zum Theil im Wege der Gnade als Unterstützung zu gewähren sind. Ferner sind die Wohnungsgeld-Zuschüsse im diesjährigen Etat auf die einzelnen Etatspositionen vertheilt worden. Als Neu-Ausgabe sind ferner hinzugekommen die Rations-Entschädigungsgelder. Es erscheinen zweimäßig, diese Entschädigungsgelder nach Maßgabe derjenigen Verpflichtungen auszusehen, welche in Wirklichkeit von den einzelnen Militär-Verwaltungen auf Grund des Rationsgesetzes geleistet werden. Der vorliegende Etat schließt nun ab in Einnahme und Ausgabe mit 520,752,374 Mt. und mit einem Mehr gegen das Vorjahr von 77,659,646 Mt. Um nun ein richtiges Bild für die Vergleichung des diesjährigen Etats mit dem vorliegenden pro 1875 zu gewinnen, wird es notwendig sein, die in Einnahme und Ausgabe in beiden Etats mit gleichem Betrage durchlaufenden Posten auszuweichen. Es ist dies zunächst der Reichs-Invalidenfonds pro 1875 mit 28,870,000 Mt. pro 1874 mit 37,997,000 Mt.

Ferner die Verwendung für die Militär- und Marine-Verwaltung theils aus den Kriegskostenentschädigung, theils aus dem Festungsbaufonds, die für 1875 38,109,000 Mt. betragen, für das laufende Jahr mit 57,595,000 Mt. angelegt. Ferner ist auszuscheiden die Subvention für die St. Gottthardsbahn, soweit sie nicht vom Reiche bezahlt wird, pro 1875 mit 969,000 Mt., pro 1874 mit 1,122,000 Mt. durchlaufende Posten sind also vorhanden im nächsten Etat 122,364,000 Mt. im diesjährigen 69,714,000 Mt. Hierher ist auch das Capitel: Münzwesen zu rechnen. Für das Jahr 1875 wird ein Zuschuß hierfür nicht beansprucht, indem in Einnahme und Ausgabe einge stellt sind: 7,800,000 Mart. Für das Vorjahr war angelegt: 5,575,000 Mt. Rechnet man nun alle diese durchlaufenden Posten beider Etats von den Hauptsummen beider Etats ab, so ergeben sich für 1875 390,588,000 Mart. für 1874 340,821,000 Mt., also die Differenz gegen das Vorjahr 49,767,000 Mart. Es müssen ferner von der Gesamtsumme auch die einmaligen Ausgaben in Abzug gebracht werden, um das Haus für die Beurtheilung des Etats die Hauptache ist, nämlich die dauernden Ausgaben klar zu stellen. An einmaligen Ausgaben pro 1875 sind angelegt gegen das Vorjahr mehr 1,489,000 Mart. Präsident Delbrück erörtert nun im Einzelnen die neuen Positionen und fährt dann fort: Eine Mehrzahl, ab dieses Etats betrifft die Commission, die für die Ausarbeitung des Civilgefäßbuches vom Bundesrath eingesetzt ist. Man hatte bisher von der Einstellung derartiger Posten Abstand genommen, weil es sich in der Regel nur um Commissionen von kurzer Dauer handelt; bei der Commission für das Civilrecht muß man jedoch von Anfang an auf eine längere Dauer rechnen, und es erscheint daher notwendig, für diese Commission einen besondern Etatszustand anzubringen. Der Schwerpunkt der Mehrausgaben liegt mit der Summe von 45,815,000 Mart. im Militäretat. Ich will der vorausichtlichen Diskussion des Hauses über diesen Etat nicht voreignen.

Die für 1875 geforderte Mehrausgabe setzt sich zusammen einmal für persönliche Ausgaben aus der in Aussicht genommenen Solderhöhung der Soldaten, sodann aus der Verringerung des früheren Antrages für Beurlaubungen; beide Posten betragen 10,350,000 Mt. Ferner sind 11,786,000 Mt. mehr angelegt für sämtliche Ausgaben für Preiserhöhung an Naturalien etc., ferner für Bevölkerungsfosten ein Mehr von 4,157,000 Mt., ferner für die Verwaltung und Unterhaltung der Kasernen ein Mehr von 1,659,000 Mt. und in dieser Position macht sich allerdings die Consequenz des Pauschquantums geltend; denn in Folge des Pauschquantums ist weniger auf die Erhöhung der Kasernen verwendet worden als verwendet sein müßte und verwendet worden wäre, wenn man nicht durch den festen Etat gebunden wäre. Das muß jetzt nachgeholt werden und daher diese Steigerung. Ferner bei dem Lazarethwesen ein Mehr von 967,000 Mt., ferner für Reisekosten u. s. w. ein Mehr von 1,071,100 Mt. hervorgerufen dadurch, daß die Dienst- und Reisekosten der Offiziere entsprechend erhöht worden sind. Endlich kommt in Betracht das Artillerie- und Waffenwerk mit einer Mehrausgabe von 3,760,000 Mt., welche ihren Hauptgrund hat in der Vertheilung der Munition. — Die Marine schließt mit einer Mehrforderung von 4,570,000 Mt., die in der Hauptache auf einer Erhöhung der Ausgaben für den Werftbetrieb beruht; ferner in den Ausgaben für die Bildung der See-Artillerie und endlich durch erhöhte Ausgaben für die Indienststellung der Schiffe. Die übrigen Verwaltungen kommen mit unerheblichen Mehrbeträgen in Betracht; erheblich ist solche nur bei dem allgemeinen Pensionsfonds mit 2,314,000 Mt., der im Wesentlichen auf der eingetretene Erhöhung der Rentabilität der Rentabilität der Befreiung der Vermögenswerte beruht.

Der vorhin von mir angegebene Gesamt-Mehrbedarf von 49,767,000 Mart wird fast zur Hälfte gedeckt dadurch, daß es möglich gewesen ist, die Einnahmen des Reiches höher als in dem Etat zu veranschlagen. Diese Mehveranschlagung befreist sich bei den Zöllen und Verbrauchssteuern, bei den Wechselpfennigsteuern, bei den Postüberträgen, bei den verschiedenen Einnahmen auf 28,228,582 Mt. Dagegen kommen weniger gegen das Vorjahr in Antrag, bei den Überträgen der Eisenbahnverwaltung 570,129 Mart., bei den Überträgen aus den Vorjahren 1,002,039 Mart. und endlich ist es notwendig, einen Zuschuß zur Telegraphenverwaltung auszubringen von 2,464,589 Mart., so daß von der veranschlagten Mehreinnahme 4,036,757 Mart. abgehen und es bleiben als Mehreinnahmen 24 Millionen. Der Rest der Mehrausgaben — 25,575,000 Mart. — ist durch eine Erhöhung der Matricularbeiträge möglich bald vorgelegt wird. Der Marinettat ist von der Commission schon einmal bearbeitet und geht in seiner Gesamtsumme auch nicht über die im Gründungsplane vorgesehenen Summen hinaus. Aber es finden sich einzelne unklare Titel. So heißt es z. B., daß 3 Compagnien Marine-Soldaten zu einem Regiment von 8 Compagnien erweitert werden sollen, weil die Verwaltung des Reichsheeres erklärt hat, daß sie nicht im Stande sei, die Häfen von Kiel und Wilhelmshafen mit Vertheidigungsmaßnahmen zu jehen.

Bis jetzt habe ich immer gedacht, daß die Aufgabe des Heeres darin besteht, die Vertheidigung zu Lande zu führen. Vielleicht kommt später die Marine-Verwaltung mit noch größeren Forderungen, weil das Landheer die Küstenbatterien nicht stellen können; denn das Schießen nach beweglichen Zielen auf der See sei nicht Aufgabe der Festungs-, sondern der Seeartilerie.

Das Extraordinarium der Marine ist noch nicht vollständig, so daß kein Urtheil darüber gefällt werden kann. Ehe wir jedoch dazu schreiten, eine Anleihe aufzunehmen, müssen wir uns umsehen, ob wir nicht Mittel von andern her beschaffen können; da scheint mir nun der Reichs-Invalidenfonds mehr Millionen zu bieten, als notwendig sind. Die Erhöhung der Matricularbeiträge ist ein charakteristisches Kennzeichen dieses Etats. Es handelt sich um eine Erhöhung von nahe 50 Proc. gegen das Vorjahr. Man sagt, daß die Matricularbeiträge rüher ebenso hoch und noch höher gesetzt würden. Die ärmeren Staaten vermag das wenig zu trocken und die Unge rechtigkeit, die den armen Biegelbrenner und Holzhauer in Lippe ebenso wie den reichen Hanseaten belastet, drückt mit wachsenden Proportionen. Als die Matricularbeiträge früher so hoch waren, wurden den kleinen Staaten Nachlässe bewilligt, die jetzt fortfallen. Allerdings haben die einzelnen Staaten Geld aus der französischen Kriegskostenentschädigung bekommen, aber weit mehr als diese Summe legen sie zur Vermehrung der Staatsseisenbahnen an, die noch im Bau begriffen sind. Die Rentabilität der vorbandenen Staatsbahnen hat erheblich abgenommen und ich zweifle, ob trotz der Tariferhöhung die Rentabilität wieder erreicht werden wird, weil eben die Eröffnung der neuen Concessionsbahnen in Aussicht steht. Die Erhöhung der Matricularbeiträge greift um so tiefer ein, als sie ganz schnell erfolgt; wäre es möglich diese Erhöhungen um 2 oder 3 Jahre zu verteilen, so würde der Druck nicht so groß sein. Überhaupt muß danach gestrebt werden, die Matricularbeiträge von Jahr zu Jahr möglichst gleichmäßig zu machen.

Für die Deckung der Ausgaben, ohne eben zur Erhöhung der Matricularbeiträge zu schreiten, fasse ich zunächst die Überschüsse des Jahres 1874 ins Auge. Präf. Delbrück ist zu dem Ergebnis gekommen, daß sich ein Überschuss von 13½ Mill. Thlr. herausstellen wird. Ich hatte mir eine ähnliche Rechnung aufgestellt, bin aber zu dem Resultat gekommen, die Mehreinnahme aus Zöllen und Verbrauchssteuern nicht auf 10 Mill., wie der Präf. Delbrück berechnet hat, sondern auf 12½ Mill. zu veranschlagen. Der Überschuss ist erheblich höher als der, den wir aus dem Jahre 1873 in das Jahr 1875 hinaufnehmen. Wir erhöhen also die Matricularbeiträge nicht, um der Regierung Geld zur Deckung der Ausgaben zu überreichen, sondern nur, um es ihr möglich zu machen, die Überschüsse von 1874 unberührt in das Jahr 1876 zu übernehmen, wir sorgen also nicht für 1875, sondern für 1876. Nun frage ich: hat das Jahr 1876 in vollem Maße den Überschuss notwendig? Nein, es liegen ohnehin dem Jahre 1876 noch mehr Einnahmen aus Zöllen und Verbrauchssteuern zu. Unser Etat für 1875 beruht auf dem Durchschnitt der Jahre 1871—1873, der nächste Etat wird auf dem Durchschnitt der Jahre 1872—1874 beruhen. Nun betragen aber die Einnahmen aus den Zöllen und Verbrauchssteuern vom 1. Januar bis zum 1. November 1874 ebensoviel als dieselben Einnahmen für das ganze Jahr 1871. Für den Etat für 1876 wird daher ein sehr günstiges Jahr, das Jahr 1874 statt des Jahres 1871 in Rechnung gestellt. Wir sammeln also nicht bloß Geld für 1876, sondern der Etat ist auch noch darauf angelegt, große Überschüsse für 1877 verfügbar zu machen. Selbst unter der Voraussetzung, daß die Matricularbeiträge um 8½ Mill. Thlr. erhöht werden, durch niedrige Veranschlagung der Einnahmen aus Zöllen und Verbrauchssteuern wird der Etat pro 1875 von vorherein auf einen Überschuss zugeschnitten, der dann dem Jahre 1877 zu Gute kommen würde.

Die Durchschnittsberechnung aus den Vorjahren beruht auf der falschen Position, daß Bevölkerungszahl und Volkswohlstand stagnieren: selbst ungünstige Conjururen weisen, wie das Jahr 1874 unter dem vollen Rückschlag des Krachs von 1873 beweist, die Einnahme-Erträge nicht um mehrere Jahre zurück, selbst ein Vorruhen der 3 Durchschnittsjahre um 9 Monate bis zum 1. October d. J. würde eine Erhöhung der Einnahmen um mehrere Millionen redtigieren. Man erwidert nicht, daß zu den heutigen Bevölkerungsdaten für die Zukunft auch Mehrausgaben hinzuwirken, wie in diesem Jahre, wiederholt sich sobald nicht. Wegfall der Bacanzen an der Friedenspräzession, allgemeine Preissteigerung und Aufzehrung von Bevölkerungen, dabei Lohnungs- und Nationserhöhungen wirken zusammen. Pro 1876 haben Militär und Marine sowiel aus Vorlagen erschöpft, an Mehrausgaben für die Zukunft auch Mehrausgaben sich zeigen werden, ein Zusammentreffen von soviel Umständen, welche auf Mehrausgaben hinzuwirken.

Die Generaldissemination haben wir im Wesentlichen schon bei der Debatte über das Militärgegesetz geführt und es kommt jetzt eigentlich nur noch darauf an, inwiefern die jetzt vorgelegte Berechnung den damals gegebenen Nachweisungen entspricht und sich über die Mittel zur Deckung der Mehrausgaben schlüssig zu machen; es sind also weniger politische als vielmehr calculatorische Erwägungen, die uns hier zu beschäftigen haben. Die Erhöhung der Matricularbeiträge bleibt allerdings noch zurück hinter der im Frühjahr in der uns damals mitgetheilten Skizze in Aussicht genommenen Summe; für die Militärverwaltung findet nicht, wie im Frühjahr angenommen, 17½ Millionen, sondern nur 14 Millionen mehr in Aussicht genommen. Wenn es trotzdem möglich geworden ist, den Etat zu balanciren, so liegt das hauptsächlich in den Etatspositionen bei der Münzreform. Der Militäretat wird ja wohl mit sammt den bezüglichen Titeln des Pensionscapitels der Ration-Entschädigung, der Erstattung der Vorschüsse an das Reichsheer für 1874 und allen Ausgabeposten, welche von der Heeresverwaltung refforten, der Budgetcommission überwiesen werden. Ich bitte Sie aber, auf die Arbeiten der Commission keine zu großen Hoffnungen

ausgaben nur 2 Mill. Thlr. angemeldet. Würden aber auch noch Mehrausgaben pro 1876 erforderlich sein, ist es dann heute schon unsere Aufgabe, für Mehreinnahmen zur Deckung derselben zu sorgen? (Sehr richtig! links.) Konstitutionell ist es ganz gewis nicht, Einnahmen zu bewilligen, bevor die Ausgaben festgesetzt sind. (Sehr richtig! links.)

Es ist auch wirtschaftlich nicht richtig. Abweichend von der Privatwirtschaft beruht die Staatswirtschaft auf der Erhebung von Steuern, die oft unter Bedrängung des jeweiligen bezahlt werden müssen. Von solchen Steuern soll man aber nicht mehr erheben, als man wirklich bedarf. (Hört links.) Kommen neue Ausgaben in Frage und das Geld dafür liegt schon im Kasten, so nimmt man es mit der Billigung viel leichter. Würde 1873 der doppelte Offizierdienst bewilligt worden sein, wenn man denselben statt auf Ueberschüsse auf eine Matricular-Erhöhung hätte anwenden müssen? (Sehr richtig! links.) Eine richtige Finanzpolitik kann man nur ohne halten, wenn der Frage, ob eine Ausgabe nothwendig oder nützlich sei, die Frage gegenübergestellt werden kann, ob es nicht noch nothwendiger oder nützlicher ist, auf die zur Deckung der Mehrausgabe erforderliche Mehreinnahmen zu verzichten. Doch die Kontrolirung der von mir vorgetragenen Zahlen wird Ihnen beim Abhören nicht möglich geworden sein, man kann solche Fragen im Plenum zwar anregen, zum Austrag bringen aber nur in Commissionen. Wollen Sie deshalb den Gedanken, die Einnahme-Anschläge aus Böllen und Verbrauchssteuern richtiger zu stellen, nicht von vornherein ablehnen, so bitte ich nach unserem Antrag, neben dem Militäretat auch den Etat für Böllen und Verbrauchssteuern an eine Commission zu weisen. (Lebhafte Beifall links.)

Abg. Minnigerode spricht seine Befriedigung darüber aus, daß der Ueberschuss, welcher sich für dieses Jahr ergab, den Ueberschuss für das Jahr 1873 noch übersteige. Man darf aber nicht außer Acht lassen, daß die Ausgaben nothwendigerweise sich steigern müssten, je mehr materielle Güter man zu schätzen haben werde; dies versteht sich natürliche vom Militäretat. Der Unterschied zwischen einer Privatwirtschaft und der Staatswirtschaft sei eben der, daß bei letzterer es sich zuerst um die Frage handele, was man brauche, dann erst um die Frage, was absolut nothwendig sei. Seit 1867 seien übrigens weder im norddeutschen Bunde, noch im Reich neue Steuern eingeführt worden mit alleiner Ausnahme der Wechselseitsteuer. Deshalb müsse man immer wieder auf so reichlich liegende Quellen, wie eine Börse, und eine sehr erhöhte Tabaksteuer sind, hinweisen, so wenig geneigt die Mehrheit des Hauses immerhin sein mag von diesem Thema zu hören. Zwar würde die Börsesteuer zur Zeit nicht viel einbringen, aber die gegenwärtige Stagnation im Börsegeschäft werde doch nicht ewig fortdauern, dafür sorge schon die Genußsucht und Speculationslust des Publikums. Und was die Tabaksteuer betreffe, — leider sei Herr von Kardorff nicht anwesend, um sein ceterum censeo bezüglich des Tabakmonopols auch heute zu wiederholen) — so genüge ein Blick auf die kolossalen Einnahmen, die Frankreich und England von der Besteuerung des Tabaks beziehen, um die 3½ Millionen, die der Böllervorstand daran hat, als unerhört bescheiden zu erkennen. Durch Einführung einer Reichsgewerbesteuer die Matricularbeiträge, zu denen man immer wird greifen müssen, wenn man den großen deutschen Staat nicht an einem Punkt als nothleidig hinstellen will, erneut wollen, wäre nicht zu empfehlen. Dagegen würde man durch Feststellung des Reichshaushaltsetats für mehrere Jahre viel leichter zu einer gleichmäßigen Bereitung der Matricularbeiträge gelangen und außerdem viel Zeit sparen.

Abg. v. Benda: Der Herr Vorredner weiß es mir nicht übel nehmen, wenn ich ihm in seinen Ausführungen nicht folge, sondern ihn aus seinen Idealen in die nackte Wirklichkeit zurückrufe. Was den Militäretat betrifft, so ist schon die Commission zur Prüfung der allgemeinen Einnahmen und Ausgaben einstimmig der Ansicht gewesen, daß die jetzige Form in der Aufstellung des Militäretats nicht die einzige mögliche sei, zugleich aber hielt sie eine Umarbeitung des Militäretats für 1875 nicht für nothig, wenn die Regierung die gewünschten Aufklärungen gebe. Mit Befremden habe ich es vernommen, daß wir eine Marineanleihe zu erwarten haben und es gereicht mir zur besonderen Genugthung, daran zu erinnern, daß ich mit sehr wenigen Freunden früher, als wir Ueberschüsse zur Disposition hatten, rieten dieselben für Zwecke der Marine zu reserviren. Diese Ueberschüsse hätten uns keine Binnen geliefert, wie eine Anleihe. Es scheint mir, daß wir gerade jetzt, wo wir aus ganz außerordentlichen Verhältnissen wieder in ein ordentliches Fahrtwasser hineinkommen, ganz außerordentlich sparhaft sein müssen und die Regierung darf, an außerordentliche Verhältnisse gewöhnt, die Bedeutung des kleinen in Finanzverhältnissen nicht unterschätzen. Was den Vorschlag des Abg. Richter betrifft diejenigen Ausgaben, welche durch eine Erhöhung der Matricularbeiträge gedeckt werden sollen, durch diejenigen Ueberschüsse zu decken, welche mit ziemlicher Gewissheit für dieses Jahr zu erwarten seien, so können wir dieses Verlangen an die Regierung meines Erachtens nicht stellen.

Das Etatsgesetz und die allgemeinen Rechnungen stehen in unmittelbarem Zusammenhange, Mittheilungen über etwaige Ueberschüsse, die wir vom Regierungsrath aus jetzt erhalten, sind immer nur vorläufige und die Regierung trägt die volle Verantwortung, bis wir im Besitze der Rechnungen sind. Da die Ueberschüsse für 1875 noch nicht feststehen, können wir von der Regierung nicht verlangen, daß sie nothwendige Ausgaben durch solche etwa sich ergebende Ueberschüsse decke. Auch kann ich mich dem Wunsche des Abg. Richter nicht anschließen, daß die Regierung Fürsorge treffe, die Matricularbeiträge möglichst gleichmäßig zu erhöhen. Mir scheint es vielmehr an der Zeit, ernstlich an die Frage heranzutreten, wie wir die Matricularbeiträge, wenn nicht ganz zu befreiten, so doch auf ein Minimum zu reduzieren vermöchten und ich hoffe, daß zur Erledigung dieser Frage die Regierung die Initiative ergreifen werde. Es scheint mir dies für die nächste Zeit die erste und wichtigste Aufgabe der Regierung. Die Einnahmen aus den Böllen und Verbrauchssteuern halte ich als im Etat für viel zu niedrig veranschlagt und für sehr bedenklich erachte ich es, die Einnahmen nach einem dreijährigen Durchschnitt zu präliminiren. Dem Antrage des Abg. Richter, den Militäretat, den Etat für die Matricularbeiträge und für die Böllen und Verbrauchssteuern an eine Commission zu überweisen, schließe ich mich an; ich persönlich hätte allerdings auch die Berichtigung des Etats für die elsiischen Eisenbahnen an eine Commission gewünscht, doch nehme ich davon Abstand, einen dahin gehenden Antrag zu stellen.

Commissioner Geb. Rath Michaelis: Zur Gesamtauffassung der Matricularbeiträge, welche der erste Redner hier vorgetragen, und die dahin geht, daß für eine möglichst gleichmäßige Gestaltung dieses Theiles des Reichseintrags gesorgt werden möge, kann ich ihm ja nur beitreten. Es ist für die Finanzverhältnisse aller Einzelstaaten von großer Wichtigkeit, wenn sie sich schon im Vorause ein Bild von den Bedürfnissen machen können, mit welchen das Reich an ihre Steuerkräfte herantrete wird. Indessen hat der Herr Abg. Richter, indem er lediglich den Etat, wie er gegenwärtig nur vorliegen kann, vor Augen hatte, die Matricularbeiträge, wie sie jetzt in Ansatz gebracht sind, wohl etwas zu sehr im Ganzen als eine Summe betrachtet. Er hat nicht darauf Rücksicht genommen, daß Bayern, Württemberg und Baden an der Brauntwein- und Biersteuer nicht Theil nehmen und daß sie den entsprechenden Betrag, der für die übrigen Staaten in diesen Steuern aufkommt, in Matricularbeiträgen zahlen, ebenso daß die Staaten, welche der Postgemeinschaft nicht angehören, den Betrag, den die übrigen Staaten durch Postbeiträge deden, in Gestalt von Matricularbeiträgen beisteuern müssen, daß Elsass-Lothringen ebenso rücksichtlich des Bieres zu den Staaten gehört, welche den Eltrag, den die übrigen Steuern decken, in Matricularbeiträgen aufbringen, weil sie die Besteuerung des Bieres für sich behalten. Wenn an der Hand dieser Voraussetzung nun die Matricularbeiträge, die hier in einer Summe stehen, zerlegt würden, so würde sich finden, daß ein Theil der Erhöhung gegegen das Vorjahr seine Veranlassung darin hat, daß gegen das Vorjahr die Erträge dieser Einnahmen, die für Rechnung einzelner Staaten gruppen eingehen, höher haben veranschlagt werden können, daß also entsprechend höher an deren Stelle von den süddeutschen Staaten Matricularbeiträge in Ansatz gebracht werden.

Ich möchte ferner daraus aufmerksam machen, daß eine Periode unmittelbar vorausgegangen ist, in welcher die Matricularbeiträge durch ganz außerordentliche Verhältnisse sehr tief herabgedrückt worden sind; wir haben Jahre hinter uns, in welchen eine Bewegung durch unter ganzes wirtschaftliches Leben ging, welche überall in den Staats- und im Reichsstaaten Ueberschüsse erzeugte, welche dann zur Folge hatten, daß die Matricularbeiträge, wie sie in den letzten drei Jahren im Reichshaushaltsetat erschienen sind, in ihrem verhältnismäßigen Betrage nur als ausnahmsweise niedrig zu betrachten sind. Ich glaube daher, daß wenn man an die gegenwärtige Höhe der Matricularbeiträge den Maßstab anlegen will, den die Sorge für thunlichte Gleichmäßigkeit an sie anzulegen heißt, daß dann ein geringerer Betrag den vierjährigen Matricularbeiträgen dafür zugerechnet werden muß, daß diese Jahre außerordentliche Jahre waren, welche eine finanzielle Fülle herbeiführten, die nicht wiederkehrt.

Der Herr Abgeordnete hat dann den Gedanken angeregt, um die Matricularbeiträge zu ermäßigen, den Ueberschuß des laufenden Jahres, der etwa zu erwarten ist, in den Etat aufzunehmen. Dieser Anregung gegenüber muß ich Sie darauf aufmerksam machen, daß die Behandlung der Ueberschüsse der Vorjahre, wie sie bisher in den Reichshaushaltsetats die Regel gebildet, genau der Bestimmung der Verfassung entspricht, welche als erste Einnahmequelle für die Befreiung der Ausgaben die etwaigen Ueberschüsse der Vorjahre bezeichnet. Unter Ueberschüssen kann doch nur das verstanden wer-

den, was von den wirklich eingegangenen Einnahmen nach Befreiung der Ausgaben und Reserveierung der für die Ausgabenrechte erforderlichen Beiträge übrig geblieben ist. Ein solcher Ueberschuß ist erst existent beim Abschluß der Jahresrechnung; schon im Laufe des Etatsjahres auf solche Ueberschüsse verweisen, würde etwas sein, was durch jene Bestimmung der Verfassung nicht vorgeschrieben ist.

Ich halte es aber auch vom praktischen Standpunkte gerade im Betreff der Gleichmäßigkeit der Matricularbeiträge für geboten, von diesem Vorschlag Abstand zu nehmen. Denn, meine Herren, die Matricularbeiträge haben in der Höhe, wie sie in dem Etat für 1875 gestellt sind, nur deshalb eingestellt werden können, weil in dem Etat der Einnahmen zugleich die Ueberschüsse des Vorjahrs 1873 gestellt werden könnten. Anticipiren wir also jetzt außerdem noch die Ueberschüsse des laufenden Jahres, so haben wir in diesem Etat zwei Jahresüberschüsse, in dem Etat des nächstfolgenden Jahres aber gar keine. Es würde dadurch ein Element der Ungleichmäßigkeit in die Matricularbeiträge gebracht werden; wie es gerade von dem Standpunkte aus, den der Herr Abgeordnete für Hagen geltend gemacht hat, sehr unerwünscht sein würde. Der Herr Abgeordnete für Hagen hat ferner die Aufstellung des Etats der Einnahmen aus den Böllen und Verbrauchssteuern kritisiert und hat geglaubt, daß es darauf angelebt sei, von vornherein den Etat so aufzustellen, daß Ueberschüsse nothwendig entstehen müssen. Mr. H., die Aufstellung des Etats der Steuern und Bölle auf Grundlage der Durchschnittseinnahmen der 3 lehrbeladenen Vorjahre gehört einer Praxis an, die hergebracht ist, so lange man im norddeutschen Bunde und im deutschen Reiche Etats aufgestellt hat. Diese Praxis hat nicht einmal verhindern können, daß eine Unterbilanz entsteht; sie hat die vollständige Folge gegeben, daß in Folge der rasch steigenden Bewegung der Einnahmen, welche sich in den letzten Jahren geltend gemacht hat, und welcher mit absoluter Nothwendigkeit ein Wiederinkommen der Einnahmen folgen muß, daß in Folge dieser Bewegung, die auf- und abwärts gehe, nicht eine Ungleichmäßigkeit der Matricularbeiträge herbeigeführt wird, sondern daß durch die Ueberschüsse, welche diese Bewegung der letzten Jahr herbeigeführt hat, im Wege der Ausgleichung dafür gesorgt wird, daß beim Rückgang der Einnahmen die Matricularbeiträge nicht zu rasch steigen.

Hätten wir den Rath, den der Abg. Richter für den vorliegenden Etat bleibt, im Etat für 1873 befolgt, so würden wir weder in den Etat für 1875 einen Ueberschuß einsetzen können, noch würde wir die Aussicht haben können, daß das laufende Jahr einen Ueberschuß ergäbe. Wir würden also die Matricularbeiträge, statt daß sie sich jetzt auf 67 Mill. Mark stellen, in Erwartung des Ueberschusses um 37 Mill. Mark höher annehmen, also auf mehr als 100 Mill. stellen müssen. Der Abg. Richter hat dann geglaubt, daß die Steigerung der Ausgabe in diesem Jahre eine ausnahmsweise sei, doch im künftigen Jahre eine Steigerung der Ausgaben nicht vorzusehen sei, wenn sie vorsichtig ein Moment übersehen hat, welche der erheblichen Steigerung der Ausgaben im gegenwärtigen Etat gegenüber wieder auf einer Aussicht einsetzen von belegten Reichsgeldern eingestellt sind, welche nur für wenige Jahre und nur stets abnehmend auf dem Etat bleiben werden, daß also dadurch, daß die Möglichkeit geboten gewesen ist, diese Zinsen-Einnahmen in den Etat einzustellen, es herbeigeführt worden ist, daß die Matricularbeiträge nicht einen so großen Abstand gegen das Vorjahr zeigen, wie sie sonst gezeigt haben würden. Die Zinsen von belegten Reichsgeldern betragen, abgesehen von den Zinssträgen des Münzfonds, den ich hier außer Acht lassen muß, 9,680.000 Mark. Das ist eine Einnahme, die thesis in zwei oder drei, theils wenigstens in fünf Jahren aus dem Etat verschwunden sein wird, an deren Stelle Mehreinnahmen bei den Steuern eintreten müssen, um auch wenn die Ausgaben sich nur gleichbleiben, nicht zu einer Erhöhung der Matricularbeiträge gelangen und außerdem viel Zeit sparen.

Ich mache noch auf andere Momente aufmerksam, welche von dem Herrn Abgeordneten für Hagen bei der Schätzung der Entwicklung unserer zukünftigen Staats nicht in das Auge gefaßt sind. Es gibt einen Etatstitel, bei welchem ganz sicher sehr erhebliche Mehrausgaben in Aussicht zu nehmen sind und zwar ein Etatstitel, bei welchem diese Mehrausgaben genau ebenso im Sinne der ausgleichenden Gerechtigkeit auf eine möglichste Ermäßigung der Matricularbeiträge hinausreichen sollen; es sind dies die Ausgaben in Folge des Quartierleistungsgesetzes, die Entschädigungen an die Communen für die Quartierleistung. Ich muß ferner daran erinnern, daß bei Aufstellung eines Etats, welcher eine Erhöhung der Matricularbeiträge unvermeidlich macht, die Finanzverwaltung ganz von selbst gezwungen ist, alle Ausgaben, deren Zurückstellung sich irgendwie verantworten läßt, zurückzuführen. Nach den Vorberhandlungen hat man dies auch wirklich gethan, um bei günstigerer Finanzlage, welche steigende Einnahmen und eine nur mäßig steigende Ausgabe nachweist, andere Bedürfnisse in das Auge zu fassen. Diese Natur des gegenwärtigen Ausgabe-Etats, in allen seinen Positionen auf das Allerklappniveau bemessen zu sein, bitte ich zu berücksichtigen, wenn sie von den Zahlen des gegenwärtigen Etats auf die Zukunft schließen lassen wollen. Es dürfte daher in erster Linie an der Vorsicht einer weisen Finanzpolitik, an der natürlich für eine Gemeinschaft, wie das deutsche Reich, absolut nothwendigen Vorsicht und der einer solchen entsprechenden Verantragung der Einnahmen von Böllen und Steuern festzuhalten sein, und es dürfte ferner gerade im Interesse der möglichsten Gleichmäßigkeit der Matricularbeiträge auch an der bisherigen, durch mehrere Jahre bewährten Praxis festzuhalten sein, nur solche Ueberschüsse in den Etat einzustellen, welche bereits als Ueberschüsse festgestellt sind, welche nicht erst auf Berechnungen beruhen, die noch der falschen Bestätigung bedürfen.

Abg. Dr. Lasker: Es erscheint mir der diesjährige Sachlage angemessens, den Etat lediglich geschäftsmäßig zu behandeln und sogar in diejenigen Theile uns nicht weiter zu vertiefen, welche einer Commission zur Vorberatung überwiesen werden sollen. Es gibt allerdings Zeiten, in denen von Seiten der Regierung oder der Volksvertretung Anregungen zu Finanzreformen gemacht werden, wie z. B. vor zwei Jahren zu erwarten war, daß die Regierungen der einzelnen Staaten, vor Allem Preußen, die Initiative zu einer Steuerreform ergreifen würden. Nachdem aber diese Zeit verflossen ist, wäre es überflüssig, uns in abstrakten Finanzprogrammen zu ergeben. Ich kenne keinen unangenehmen Eindruck, als wenn eine große Anzahl von Abgeordneten mit einem besonderen Finanzprogramm austritt und diejenigen Steuern, welche einem Bruchteil des Hauses die liebsten sein möchten, bewilligen. Es sind dies Ausgaben, die in Leitartikeln einiger Zeitungen zu behandeln sind und man kann in den Zeitungen eine große Summe von Fragen sammeln, die nach der einen oder der anderen Richtung aufgeworfen werden; praktisch verwerthen, können wir im Parlaamente befinden nicht. Dieses Jahr scheint mir nun dazu angethan, nachdem wir uns im vorigen Jahr unter großen Kämpfen über die Grundlage unseres Militäretats geeinigt haben, eine Etatsberatung herbeizuführen, welche allein geschäftlicher Natur ist. Nur möge man nicht meinen, daß, wenn es unseren vereinten Anstrengungen gelingen sollte, in diesem Jahre vor Weihnachten mit unseren Arbeiten, namentlich mit dem Etat fertig zu werden, damit wir der Verfassung folgen können, es in jedem Jahre etwa angezeigt sei, den Reichstag so spät, wie in diesem Jahre, einzuberufen und überdies ziemlich wichtige Vorlagen zum Theil wenigstens eine oder zwei Wochen nach der Gründung zuerst öffentlich einzubringen. Wir unsererseits sind bereit, alle Kräfte aufzubieten, um unsere Arbeiten bis Weihnachten zu erledigen, aber wir wünschen nicht, daß daraus ein Präjudiz für die nächsten Jahre gezeichnet wird.

Aus dem Einzelnen, was von dem Abg. Richter erwähnt worden ist, erkläre ich mich von vornherein gegen den Gedanken, daß wir irgend einen

Theil unserer Ausgabe aus dem Invalidenfonds bestreiten wollen. Es ist

ja nichts Neues, daß der Invalidenfonds viel reicher geöffnet worden ist, als wozu wir die Befürchtung brauchen.

Wir haben nicht verschwiegen, daß wir selbst die Schwankungen im Militär-Invalidenfonds mit völliger Gleichmäßigkeit annehmen

könnten, daß wir den verdienten Kriegern die Verhügung geben, daß zu

letzter Zeit ihre Bedürfnisse werden unberücksichtigt bleiben aus Mangel an Einnahmen.

Endlich haben wir auch auf eine sehr entfernte Zukunft Rücksicht genommen und nicht gemeint, das Gesetz in einem Jahre zu machen,

um im nächsten Jahre schon die Folgen dieses Gesetzes aufzubereiten.

Das würde dem Ernst unserer gegebenen Verhandlungen in keiner Weise entsprechen und es ist überhaupt nichts Neues, was heute über den Invalidenfonds festgestellt ist, sondern wir haben es bei der Beratung des Invalidenfonds schon hergehoben.

Der Vorschlag scheint mir daher nur mehr individuell von einzelnen Mitgliedern des Hauses ausgezogen.

Ferner stimme ich in dem zweiten — mehr politischen — Punkte nicht mit dem Abg. Richter überein, als ob wir die Rücksicht auf die Gleichmäßigkeit der Matricularbeiträge in erster Reihe ins Auge zu fassen hätten. Ich verkenne nicht, daß durch das Höher- oder Niedrigeren der Matricularbeiträge die Finanzverwaltung einzelner Staaten ins Gedränge kommen und daß leichtere, namentlich wenn wir das Budget so spät, wie in diesem Jahre verhandeln, immer gezwungen sind, einen größeren Betrag für den Fall in Reserve zu halten, daß die Matricularbeiträge steigen sollten. Solche formelle Rücksichten können indeß nicht entscheiden.

Im Etat kommt es wesentlich darauf an, in jedem Jahre materiell die gesamte Finanzlage zu prüfen, nicht aber allgemein, ganz hübsch klingen-

den Grundsätzen zu folgen, die in der Praxis oft zu ganz unerwünschten Resultaten führen. Wenn der Herr Abgeordnete Richter diesen Grundsatz von der Gleichmäßigkeit der Matricularbeiträge fortgesetzt verfolgen wollte, so würde er das Accept von der Regierung dafür erhalten, aber in einem ihm nicht erwünschten Sinne, nämlich in dem Sinne, daß es zur Wahrung dieser Gleichmäßigkeit gerathen sei, sie in jedem Jahre hibusch hoch zu halten. Der Herr Geh. Rath Michaelis hat auch diesen Grundsatz bereits acceptirt, um damit zu vertheidigen, weshalb eben die Ueberschüsse von 1874 nicht schon in dem diesjährigen Etat eingesetzt seien. Ich weiß nicht, ob die Regierung dabei schon von Hause aus die Theorie des Herrn Abg. Richter zu Grunde gelegt hat (Heiterkeit), geschicht benutzt hat sie dieselbe jedenfalls. Da wir über den Marine-Etat ein Endurteil gar nicht abgeben können, da wir gar nicht wissen, wie viel dafür von uns gefordert wird, da ferner der Militairetat fast ohne jede sachliche Bemerkung der Budget-Commission überwiesen werden soll, so sind für uns die Hauptfragen: wie sind die Einnahmen eingestellt und sind die Ueberschüsse aus dem Jahre 1874 in irgend einer Weise in Betracht zu ziehen? Sollten wir uns über die 30 Millionen Mark Ueberschüsse aus dem Jahre 1874 total ausschweigen oder dürfen wir uns davon operieren? Dies hängt wesentlich ab von unserer Schätzung der Einnahmen, die sich verschieden gestaltet, wenn ich weiß, wenn die Ueberschüsse sofort für das nächste Jahr verwendet werden können, oder erst nach zwei Jahren über sie verfügt werden kann. Es kann ja jemand vom politischen Standpunkte aus sagen: was bedeutet in einer ganzen Staatsverwaltung die kurze Spanne eines Jahres! Das Geld läuft uns ja nicht davon, es ist in sicherer Händen, warten wir ab, was im Jahre 1876 daraus werden wird. Das ist aber nicht der Feindeng praktischer Männer, das entspricht auch nicht den Finanzinteressen der Bürger und auch nicht dem constitutionellen Wesen. (Sehr wahr!)

Wir haben die einjährige Etats doch nur, damit jedes Jahr seine eigene Rechnung aufzimache. Die Sorge, die wir nach 2 oder 3 Jahren haben werden, gehört nicht in die Etats hinein, sie gehört in die Politik der Finanz- und Steuergesetze. Der Etat hat es nur mit den Bedürfnissen eines Jahres und deren zur Verwendung kommen sollen. Die Bestimmung ist aus der Initiative des Reichstags hervorgegangen; wir haben aber dabei nicht an einen regelmäßigen Ueberschuß gedacht, sondern wollten nur dem Gedanken Ausdruck geben, daß wir zunächst verwenden, was wir haben, sobald Steuern und schließlich Matricularbeiträge aufbringen. Wenn der Präsident des Reichskanzleramtes uns verschwiegen hätte, welche Ueberschüsse zu erwarten seien, und wenn wir es von anderswoher auch nicht gewußt hätten, nämlich aus den Veröffentlichungen der Eingänge an Böllen, so würden wir liquide Bestände für weitere Verhandlungen nicht gehabt haben. Aber ich war ganz überrascht, daß der Herr Präsident Delbrück mit seiner Autorität das Siegel darunter setzte, daß wir unter 30 Millionen auf Ueberschüssen nicht zu berechnen hätten, möglicherweise noch mehr. Da die Ueberschüsse somit nicht mehr zweifelhaft sein können, so scheint mir, hat die Verfassung keineswegs die Absicht gegeben, formale Schranken entgegenzusetzen. Gewiß wird auch der Herr Präsident Delbrück nicht annehmen, daß, wenn die Reichsregierung die Absicht gehabt hätte, diese Ueberschüsse für das Jahr 1875 einzustellen, sie dann ein Verfassungsänderungsgebot hätte zu Stände bringen müssen, sondern unzweifelhaft würde kein Mitglied des Bundesrates daran gedacht haben, daß die Finanzoperation nicht innerhalb der Kompetenz der Verfassung liege. Dann liegt es ebenfalls auf der Hand, daß wir formale Einschränkungen aus der Verfassung nicht entgegensetzen können, sondern wir können lediglich nur darüber discutiren, ob es ratsam ist, Steuerüberschüsse, die bereits ermittelt sind, für das nächste Jahr einzusezen.

Sollten wir wirklich so große Verfassungsbedenken haben, so ist uns ja eine Creditbewilligung für die Marine in Aussicht gestellt, und da gestehe ich, Niemand wird von uns betreiten können, daß wir diesen Credit auf die Ueberschüsse verweisen, da gegen wird die Verfassung nicht angeführt werden können. Denn verhaltensmäßig ist es durchaus richtig, daß auf die Ueberschüsse angewiesen. Dafür haben wir einen Borgang, wenn ich nicht irre, sogar im Reich, ganz sicher aber in Preußen, wo der gewiß sehr vorsichtige Finanzminister außerordentliche Ausgaben auf die Ueberschüsse des laufenden Jahres angewiesen hat. Wenn wir diese Praxis

Präsident fürsorge dafür treffen mög, daß die Gruppenberatung in diesem Jahre wieder eintrete und daß hierbei eine Beschwerde entfernt werde, welche Mitglieder der Gruppen vielfach geföhrt haben, daß nicht mit gleicher Bereitwilligkeit, wie einer Commission gegenüber von der Regierung entgegenkommen wird bei Ertheilung von sachlicher Auskunft. Gerade Aufgabe der Gruppen ist es, aus sachlichem Material zu verhaffen und namentlich die Gruppen haben sich sorgfältig zu enthalten, selbstständige Anträge zu stellen, ich meine natürlich, als Gruppen; unter sich natürlich als einzelne Mitglieder können sie ja Anträge stellen. Wenn sie diese ihre Aufgabe allein ins Auge fassen, dann wird sie uns nützliches Material verschaffen und wird außerdem sehr schleunig arbeiten können, weil ihre Mitglieder gar keine Rücksicht zu nehmen brauchen, ob sie ein Mehr oder Minder von Stimmen für ihre Ansicht in den einzelnen Gruppen sich zu erwerben wissen. Wenn wir so in einander arbeiten und die bezeichneten Theile in die Budgetcommission geben, so gebe ich die Hoffnung nicht auf, daß trotz der verspäteten Einberufung es unserem Willen in diesem Jahre noch gelingen wird, das Budget, wie die Verfaßung es will vor Ablauf des Etatsjahres abschließen zu können.

Abg. Miquel: Ich muß im Gegensage zu dem Vorredner die Frage nach der Zulässigkeit der Verwendung der diesjährigen Ueberschüsse in dem Etat des künftigen Jahres verneinen. Es heißt im Art. 69 der Reichsverfaßung: „Alle Einnahmen und Ausgaben des Reiches müssen für jedes Jahr veranschlagt und auf den Reichshaushaltsetat gebracht werden und Art. 70 besagt: „zur Befreiung aller gemeinschaftlichen Ausgaben dienen zunächst die etwaigen Ueberschüsse der Vorjahre.“ Nun kann aber ein Gesetz, welches im Jahre 1874 eingebrochen wird, unmöglich das Jahr 1874 bereits als Vorjahr bezeichnen, ich wenigstens, auf dessen Antrag diese Worte in die Verfaßung gebracht worden sind, habe nicht entfernt an diese Möglichkeit der Interpretation gedacht. Ich würde es auch für etwas Ungewöhnliches halten, über Ueberschüsse zu disponieren, bevor die Rechnung, aus der sie sich ergeben sollen, abgeschlossen ist, und bei der Meinung, daß dies in der Praxis constitutioneller Staaten noch nicht dagemefen ist. (Widerspruch). Aber auch fachlich erscheint es mir nicht thunlich, schon mitten im vierten Quartale des laufenden Jahres dessen etwaige Ueberschüsse zur Deckung für die Ausgaben des folgenden Jahres zu verwenden, ohne unvorhergesehene, in der Zwischenzeit möglicherweise eintretende Ereignisse zu berücksichtigen. Allerdings will ich nicht behaupten, daß diese von mir soeben aufgestellte Regel ganz unbedingt festzuhalten ist, und ich gebe zu, daß gerade dieser Etat eine solche Abweichung von der Regel nahelegt. Ich wende mich nun zu der Frage nach der Veranschlagung der Einnahme. Bis jetzt hat die Erfahrung ergeben, daß regelmäßig der dreijährige Durchschnitt derselben hinter den wirklichen Einnahmen zurückbleibt, und dies muß allerdings zu der Erörterung der Frage führen, in wie weit eine Reduction der Matricularumlagen zulässig sei.

Nun hat, wie ich glaube, der Abg. v. Benda bereits den entscheidenden Punkt berührt, indem er hervorhob, daß wenn einerseits die Einnahmen zu niedrig gegriffen seien, dies doch relativ und im Verhältnis zu den anwachsenden Ausgaben nicht der Fall sei, da sie bereits nicht mehr ausreichen, um das Extraordinarium zu decken. Die Frage ist also richtig so zu stellen: Muß nicht die Deckung des Extraordinariums nach Möglichkeit durch die etatsmäßigen Einnahmen herbeigeführt werden? Dies wird meines Erachtens die wesentlichste Bestrebung einer guten Finanzverwaltung sein, und deshalb halte ich es, wie der Abgeordnete Lasker, für zwecklos, die Zölle und Verbrauchssteuern an die Budgetcommission zu verweisen. Um zu beurtheilen, ob die Matricularbeiträge richtig normirt sind oder nicht, genügt eben nicht die Prüfung der Ansätze der Zölle und Consumsteuern allein, sondern nur aus dem ganzen Etat läßt sich dieses Resultat feststellen. Ich bitte daher, es bei der commissarischen Beratung des Militäretats und seiner Amter zu belassen.

Präsident Delbrück: Ich habe nur das Wort ergriffen, um dem Abg. Lasker gegenüber zu constatiren, daß mir Klagen darüber, daß seitens der Regierungen den Etatsgruppen weniger bereitwillig Auskunft erteilt werde, als den Commissionen, bisher nicht zu Ohren gekommen sind. Ich hätte sonst das Meinige dazu beigetragen, derartige Uebelstände abzustellen. (Beifall).

Abg. Windthorst: Heute ziehen wir das Facit unserer bei der Beratung des Militärorganisationsgesetzes gefassten Beschlüsse, indem wir uns einem ganz enormen Militäretat gegenüber befinden, der weit über das darzulegende Maß hinausgeht. (Widerspruch) Ich will nur wünschen, daß es gelingen möge, in der Commission die Vorlage trotz der verhängnisvollen Beschlüsse des Frühjahrs zu verändern, denn ich glaube, wir thuen wohl zu sparen und können insbesondere die Gehälter der hohen Militärdienstgrade unmöglich in der hier angestrebten Höhe belassen, ohne uns der Gefahr auszusetzen, den Civilbeamten eine unverdiente Zurückziehung zu erteilen. Ich würde ebenfalls wünschen, eine Gleichmäßigkeit der Matricularbeiträge herbeizuführen, wenn dies möglich wäre, wofür mir allerdings Herr Richter den Beweis nicht erbracht hat. Besonders muß ich es beflecken, daß das Reich bei der Ordnung seiner Finanzen ganz ohne Versichtigung der Bedürfnisse und Leistungsfähigkeit der einzelnen Staaten verfährt, und will dabey gestellt sein lassen, in wie weit dem durch Reichssteuer abgeholfen werden kann, ohne durch diese Maßregel den Rest der Selbstständigkeit der Paritätischen Staaten illujorisch zu machen. (Widerspruch) Dagegen halte ich es für verhältnismäßig zulässig, die Ueberschüsse dieses Jahres für den vorliegenden Etat zu verwenden, da Art. 70 der Reichsverfaßung naturgemäß unter „Vorjahren“ nur die dem Jahre, für welches der Etat berathen wird, vorhergehenden Jahre verstehen kann.

Wenn nach der Meinung der Regierung wirklich ein sicherer Ueberschuss da ist, so soll er zur Deckung der bevorstehenden Ausgaben verwendet werden, denn ich halte nicht dafür, daß es gut ist, Ueberschüsse zu haben, ohne sie zu verwenden. Wir haben so Geld genug zurüdgelegt, während es am besten ist, es in den Taschen der Unterthanen zu belassen, die damit arbeiten und die Steuerkraft des Landes vermehren sollen. Ammassirungen von Geld in den Händen des Staates sind vom Übel, denn wenn der Staat Geld in seinen Taschen fühlt, so kümmert er sich nicht darum, wie es in denen des Volkes aussieht und inlinitzt zu allerlei bedenklichen Unternehmungen. Da indes der Invaliderfonds einmal geschaffen, glaube ich, daß er am besten überhöhrt bleibt, halte aber die Conferenzierung des Kriegsbehazes nicht für notwendig, und ebenso wenig den Fonds für das Reichstagshaus, da wir, wie ich meine, hier schön genug wohnen. In der Commission werden wir zu prüfen haben, wie es anzufangen, um ohne neue Steuern zu bleiben. Um so mehr war ich über den Abg. v. Minnigerode erstaunt, der ja wieder einen ganzen Sac voll Steuern in den Taschen hatte. Wir müssen vor Allem und überall sparen, da das Land mit Lasten so wie so überbürdet ist. (Widerspruch, Ruis: Bewahre!)

Ich wünschte, daß die Herren, die „Bewahre“ rufen, die Steuern bezahlen münten, die von armen Leuten, welche ihr letztes hingeben, durch Execution begetrieben werden müssten. Besätzlich der eingehaltenen Positionen, besonders zum Reichskanzler und zum auswärtigen Amte behalte ich mir meine Bemerkungen für die Specialdebatte vor und will schließlich bemerken, daß ich es für vortheilhafter halte, den ganzen Etat in der Budgetcommission als zum Theil in Gruppen vorbereiten zu lassen, da solche Gruppen außer der Geschäftsortordnung liegende Bildungen sind, die kein Recht auf Existenz haben und von der Regierung gar keine Verabsichtung und Auskunft verdienen. Ich antrage also die Vorlage der Budgetcommission zu überweisen.

Der Schluß der Debatte wird hierauf angenommen. Die Anträge Windthorst auf commissarische Beratung des ganzen Etats und Richter (Ueberweisung auch der Zölle und Verbrauchssteuern an die Commission) werden abgelehnt und, wie Lasker beantragt, nur das Etatsgesetz, der Militäretat und die Matricularbeiträge der Budgetcommission überweisen.

Um 3 Uhr schließt die Sitzung.

Nächste Sitzung: Dienstag 12½ Uhr. (Dritte Beratung der Einführung der Münzgesetze in Elß-Vorbrück; zweite Lesung des Markenabzugsgesetzes; erste Beratung des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht in Friedenszeiten.)

Berlin, 9. November. [Amtliches] Se. Majestät der König hat dem General-Major z. D. von Linsingen, bisher Commandeur der 12. Infanterie-Brigade, den Roten Adler-Orden zweiter Classe mit Eichenlaub, dem Oberst a. D. von Tschirsky und Böggendorff, bisher Commandeur des 4. Großherzoglich Hessischen Infanterie-Regiments (Prinz Carl) Nr. 118, den Roten Adler-Orden dritter Classe mit der Schleife; dem Pastor Beder zu Höpstedt, Amts-Caleberg, den Roten Adler-Orden vierter Classe; dem Lehrer Reichsen zu Bockenheim, Kreis Hanau, den Adler der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern verliehen.

Dem Kaufmann Siegfried Adolf Löwenstein ist Namens des Deutschen Reiches das Eguator als Vice-Consul für die Vereinigten Staaten von Merito in Frankfurt a. M. erteilt worden.

Die Ernennung des Gymnasiallehrers Robert Zimmermann in Landsberg a. d. W. zum Oberlehrer am Progymnasium in Fürstenwalde ist genehmigt worden. — Der Rechtsanwalt und Notar Kneufel in Gleiwitz ist zum Rechtsanwalt bei dem Appellationsgericht in Ratibor, unter Beläufung des Notariats im Departement derselben, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Ratibor, ernannt worden.

Se. Maj. der König hat dem Stadtgerichts-Kanzlei-Inspector Berger-

mann hier selbst bei seiner Vergebung in den Ruhestand den Charakter als Kanzlei-Rath; und dem Kaufmann und Hostieranten Eduard Adolph Richard Woltenhauer zu Stettin den Charakter als Commissions-Rath verliehen; der Wahl des Oberlehrers Dr. Anton Goerlitz am Matthias-Gymnasium in Breslau zum Director des Gymnasiums in Breslau die Allerhöchste Bestätigung ertheilt; sowie der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Biesen getroffenen Wahl gemäß den bisherigen ersten Beigeordneten da selbst, Kaufmann Matthias Johannes Lips wiederum als ersten, und den Debonomen und Müller Martin Raber derselbst als zweiten unbefoldeten Beigeordneten der Stadt Biesen auf die gesetzliche Amtsdauer von sechs Jahren bestätigt.

Berlin, 9. Novbr. [Se. Majestät der Kaiser und König] hörten heute den Vortrag des Geheimen Cabinetsraths v. Wilmowsky, nahmen militärische Meldungen entgegen und empfingen den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Herrn v. Bardeleben, den Oberst-Kämmerer Grafen Redern, sowie den Flügel-Adjutanten Sr. Hoheit des Herzogs von Meiningen, Premier-Lieutenant v. Lynker; ferner den Obersten und Chef des Generalstabes des Garde-Corps und den Intendanten der Königlichen Schauspiele zu Hannover, welche die Orden ihres verstorbenen Vaters, des General-Lieutenant a. D. Bronsart v. Schellendorf zurücktrachten, sowie Alerhöchstihren Flügel-Adjutanten, den Major Grafen Fink v. Finkenstein. (Reichsanz.)

Gewinn-Liste der 4. Classe 150. Königl. Preuß. Gläser-Lotterie.

Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Friedrichstr. 168,

obne Gewähr.

Bei der am 9. Nov. beendigten Ziehung 4. Classe 150. Königl. preußischen Gläser-Lotterie sind nachstehende Gewinne gefallen:

1 Hauptgewinn von 50,000 Thlr. auf Nr. 29,490.

3 Gewinne von 5000 Thlr. auf Nr. 12,907, 72,192 und 73,181.

4 Gewinne von 2000 Thlr. auf Nr. 30,366, 32,658, 58,155 und 59,589.

42 Gewinne von 1000 Thlr. auf Nr. 113, 1655, 1690, 2052, 2514, 8572, 13,401, 15,439, 15,612, 16,826, 17,296, 19,444, 20,578, 20,592, 22,902, 27,024, 30,433, 30,988, 43,330, 43,961, 44,327, 45,297, 48,875, 49,392, 53,779, 53,909, 58,196, 62,928, 66,536, 66,579, 69,145, 72,741, 74,043, 74,381, 77,244, 77,978, 78,365, 80,006, 81,276, 92,091, 92,108, und 93,468.

49 Gewinne von 500 Thlr. auf Nr. 4521, 4714, 5994, 6912, 12,303, 12,311, 14,755, 14,828, 17,283, 18,376, 20,987, 24,622, 28,166, 29,796, 32,888, 34,936, 36,723, 38,721, 44,953, 45,429, 47,527, 48,247, 49,237, 50,858, 58,721, 59,086, 61,990, 62,322, 62,712, 64,268, 64,292, 68,055, 70,978, 72,258, 73,749, 76,913, 77,250, 79,007, 80,174, 81,852, 82,309, 83,483, 86,306, 89,947, 91,222, 93,531, 93,642, 94,155 und 94,158.

67 Gewinne von 200 Thlr. auf Nr. 714, 2072, 3275, 4257, 5995, 6746, 7551, 9928, 10,895, 18,308, 19,184, 20,188, 21,157, 24,478, 28,123, 30,773, 31,712, 34,036, 34,450, 34,495, 34,600, 34,645, 34,824, 35,305, 38,106, 39,936, 40,266, 41,059, 42,666, 43,474, 46,340, 49,600, 51,989, 52,687, 56,242, 62,272, 66,741, 67,670, 68,827, 70,129, 72,331, 72,570, 73,490, 73,682, 75,744, 76,210, 77,478, 77,497, 78,326, 79,728, 80,423, 81,828, 82,281, 83,178, 83,541, 84,947, 87,301, 87,514, 87,918, 88,727, 90,196, 91,065, 91,785, 93,078, 93,645, 94,240 und 94,802.

Gewinne zu 70 Thlr. (Für die Gewinne zu 100 Thlr. sind den befreitenden Nummern in Parantheze beigefügt.)

11 (100). 58, 198, 220, 325, 427, 31, 76, 528, 63, 605 (100). 9,

96, 820, 934, 65, 86 (100). 1125, 435, 81, 85, 616, 22, 32, 739,

62, 831, 915, 68 (100). 2015, 24, 135, 96, 261, 450, 65, 527, 45,

86, 95, 616, 34, 35, 48, 739, 99, 846, 51, 917, 50, 3036, 243, 47,

83, 94, 352, 435, 544, 79, 781, 907, 4087 (100). 139, 63, 321, 27,

516, 60, 72, 82, 609, 44, 67, 729, 77 (100). 89, 809, 36, 39, 61, 920,

26 (100). 48, 91 (100). 5023, 36, 45, 328, 407, 580, 606, 81, 882, 91,

915, 6105, 88, 203, 14, 46, 319, 92, 428, 42, 716, 924, 80, 7043,

66, 112, 43, 49, 246, 70, 99, 377, 510, 87, 744, 848, 950, 60,

8076 (100). 111 (100). 39, 216 (100). 81, 87 (100). 355, 70, 418, 576,

608, 85, 791, 819, 9017 (100). 127, 49, 240, 65, 75, 359 (100). 461,

642, 731, 36, 920, 43.

10,001, 123, 72, 95, 228, 35, 93, 343, 67, 409, 41, 547, 54, 88,

649, 70 (100). 722, 848, 929, 82, 11,018, 24 (100). 139, 77, 214, 15,

38, 74, 322, 50, 430, 68, 77, 516, 48, 50 (100). 59, 634, 748 (100),

862, 67, 85 (100). 88, 901, 55, 67, 78, 12,009, 80, 98, 131, 32, 87, 254,

305, 53, 70, 98, 444, 73, 506, 48, 54, 61, 637, 54, 83, 84, 700, 875,

985, 13,029, 35, 42, 117, 46 (100). 206, 22, 47, 329, 31, 50, 62, 428,

35, 39, 523, 91, 685, 710, 24, 47, 97, 810, 79, 910, 33, 70, 14, 108,

10, 31, 54, 60, 272, 441, 633, 781, 822, 49, 59, 74, 84, 87, 921, 47 (100),

76, 15,002 (100). 39, 54, 197, 297, 339, 458, 76, 549, 62, 89, 614,

49, 773, 828, 982, 98, 16,036, 78, 101 (100). 220, 354, 96, 402, 62,

99, 507 (100). 28, 95, 605, 55,

